

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Kaindorf vom 14.02.2020 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaindorf vom 16.06.2016 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nur eingeschränkt befahren werden können, wird ein Verkehrszeichen "Bauarbeiten (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Kabelgrabe- und Verlegearbeiten, Errichtung von Schaltstellen und Spleißgruben, Kabeleinblasarbeiten mit ev. punktuellen Aufgrabungen).

Wegname	Abschnitt	Länge
Kopfingdorf-Weg Nr. 50	von der Einmündung aus der B 54	700 m
Poschmühleweg Nr. 36	auf Höhe der Grundstücke 490/1 und 489/26 KG Kopfing	170 m
Hofkirchner-Straße Nr. 10 Edelbachweg Nr. 324	von der B 54 bis zur Einmündung des Kreuzweges	2.250 m
Unterer Winzenbachweg Nr. 204	von der L 413, entlang dem Grundstück Nr. 196 KG Dienersdorf	80 m

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen werden für den Zeitraum vom **17.02.2020 bis 30.06.2020** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen:
Abgenommen: